

sich ohne Widerstand fangen. Gegen Abend, bevor er nach Sempach gesandt wurde, erholte er sich wieder etwas.

Die genaue Untersuchung ergab, dass der Vogel der Nominatform angehört, deren Brutgebiet von Island über die den Küsten Grossbritanniens, Irlands und der Bretagne vorgelagerten Inselchen bis zu den Azoren, Madeira und den Bermuda-Inseln reicht. Der etwa lachmöwengrosse Vogel ist oberseits schwarz und auf der Unterseite, einschliesslich der Unterflügel, fast ganz weiss. Unser Exemplar, ein juveniles ♂ (die Bursa Fabricii war noch vorhanden), ist 35,5 cm lang und weist eine Spannweite von 78 cm auf. Das Flügelmass beträgt 233 mm. Bei der Einlieferung am 5. September war der Vogel recht mager und wog 318 g.

Der Schwarzschnabel-Sturmtaucher ist wie alle Sturmvögel ein Bewohner der Hochsee und verfliegt sich nur selten ins Binnenland. In der Schweiz ist er bisher erst zweimal am Genfersee erlegt worden. Gewöhnlich nimmt man an, dass solche Meervögel durch heftige Stürme ins Landinnere verschlagen werden. Das war eindeutig der Fall, als im November letzten Jahres eine ganze Anzahl von Sturmschwalben, *Hydrobates pelagicus*, und Gabelschwänziger Schwalbensturmvögel, *Oceanodroma leucorhoa*, in Frankreich, Deutschland und, soweit es letztere betrifft, in der Schweiz auftauchten. Ob auch das jüngste Vorkommen auf diese Weise erklärt werden kann, ist weniger sicher. Zwar trat am 2. September im Gebiet von Irland bis zur Biscaya der erste stärkere Herbststurm auf, verbunden mit Bedeckung und Regenwetter, jedoch erreichte der Westwind bei Südengland, im Zentrum der Störung, nur die Stärke 6-7 und nahm sowohl südwärts wie gegen den Kontinent, wo das Wetter die ganze Zeit über schön war, rasch ab. Bereits am 3. Sept., als sich die Störung nach NW-Frankreich verlagert hatte, kam es zu Aufhellungen, während gleichzeitig der Sturm sich legte, und am 4. September herrschte wieder ruhiges und klares Wetter. Sowohl die Wolkendecke wie der mässig starke Sturm reichten also verhältnismässig wenig weit in den Kontinent hinein, so dass ein allfällig abgetriebener Sturmtaucher leicht hätte zurückfinden können. Weshalb das unserem Exemplar nicht gelang, ob es bereits zu sehr geschwächt war, ob ein individuelles Versagen oder sonstwie eine Störung seines Orientierungsvermögens vorlag, wissen wir nicht.

Dass gerade unsere Art zu erstaunlichen Orientierungsleistungen imstande ist, haben ja die von LOCKLEY ausgeführten und neuerdings von MATTHEWS wieder aufgenommenen Verfrachtungsversuche bewiesen. Zwei im Jahre 1937 nach Venedig gesandte Sturmtaucher und mehrere der 1939 in der Schweiz, nämlich in Basel, Bern, Andermatt und Lugano, freigelassenen kehrten damals wieder zu ihrer Heimatinsel Skokholm zurück. 1952 fand sogar ein nach Boston an der amerikanischen Ostküste verbrachter Vogel den Weg nach Skokholm; den 5700 km weiten Transozeanflug bewältigte er in zwölfeinhalb Tagen. Die neueren Versuche weisen auch darauf hin, dass sich die Sturmtaucher bei bedecktem Himmel weniger gut zurechtfinden als wenn die Sonne, wenn auch nur zeitweilig, sichtbar ist. Dieser Umstand ist nicht nur ganz allgemein für das Orientierungsproblem ausserordentlich bedeutsam, sondern mag auch in einzelnen Fällen — allerdings weniger in unserem — das Abirren vom gewohnten Wege erklären. ERNST SUTTER, Basel

---

## VOGELSCHUTZ

### **Spielen die Raubvögel eine Rolle als „Gesundheitspolizei“? —**

Nach menschlichem Ermessen sollte es einem Raubvogel viel leichter fallen, einen kranken oder sonst in irgendeiner Beziehung nicht normalen Vogel zu erwischen. Doch wie oft erfahren wir, dass die Natur sich ihre Wege nicht vom menschlichen

Denken vorschreiben lässt. Für den Vogelschützer ist die Frage von grosser Bedeutung. Wenn der Raubvogel tatsächlich eine Rolle als «Gesundheitspolizist» spielt, so erhalten wir damit ein gewichtiges Argument gegen die rücksichtslose Verfolgung des sogenannten Raubwildes. Immer wieder sind die Meinungen vor allem in der Jagdliteratur heftig aufeinander gestossen, aber es ist bei Meinungen oder bei der Aufzählung von Einzelfällen geblieben. Der bekannte schwedische Ornithologe G. RUDEBECK<sup>1)</sup> hat wohl als erster auf Grund umfangreicher Unterlagen zu dieser Frage kritisch Stellung genommen. Wir wollen im folgenden versuchen, die Hauptresultate dieser Arbeit in gedrängter Form unsern Lesern zur Kenntnis zu bringen. Das rechtfertigt sich um so eher, als RUDEBECKs Arbeit in einer bei uns wenig verbreiteten oekologischen Zeitschrift erschienen ist.

Unsere Kenntnisse über die Nahrung der Raubvögel sind schon recht gründlich. Ich erinnere an das jüngst erschienene, ausserordentlich wertvolle Buch von UTTENDÖRFER (vgl. O. B. 49/1952: 101). Ganz anders steht es mit der Frage, ob die Raubvögel besonders häufig kranke oder sonst in ihrem Verhalten nicht normale Vögel fangen. Wohl ist sie schon von DARWIN aufgeworfen worden, aber ein grösseres Material, das wirkliche Schlüsse zulässt, hat erst RUDEBECK zusammengetragen.

RUDEBECKs Beobachtungen umfassen die Zeitspanne von 1935 bis 1947. Alle Beobachtungen stammen aus Südschweden, die meisten aus Falsterbo. Seine Feststellungen wurden vor allem zur Zugzeit an einer grossen Zahl von verschiedenen Individuen folgender Arten gemacht: Sperber (*Accipiter nisus*), Merlin (*Falco columbarius*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*) und Seeadler (*Haliaeetus albicilla*). Dadurch, dass die Beobachtungen von vielen Individuen stammen, fällt der Fehler weg, der durch die Beobachtung an einem einseitig spezialisierten Raubvogel entstehen kann. RUDEBECK notierte sich nicht nur jede erfolgreiche Jagd, sondern achtete auch besonders auf das Verhalten des Beutetieres. Aber auch über die nicht erfolgreichen Jagden wurde wenigstens von 1942 an genau Buch geführt. Wenn ein Raubvogel mehrmals auf die gleiche Beute stiess, so wurde das nur als ein Fangversuch gewertet.

Nun zu den eigentlichen Resultaten. RUDEBECK beobachtete 213 Angriffe von Sperbern auf einen Beutevogel. Davon waren 23 Fälle, d. h. 10,8% erfolgreich. Diese Zahl ist aber etwas zu hoch, da RUDEBECK erst von 1942 an auch die nicht erfolgreichen Jagden notierte. Von den erbeuteten 23 Vögeln verhielten sich 5 oder 21,7% aller erbeuteten Vögel in irgendeiner Weise nicht normal. Um zu begreifen, was man unter nicht normalem Verhalten zu verstehen hat, zitieren wir am besten einige Fälle aus dem Tagebuch von RUDEBECK:

22. August 1944, 0519. Zwei kleine Flüge von 50 und 30 Staren flogen der offenen Küste entlang. Diese beiden Flüge wurden gleichzeitig von 3 Sperbern angegriffen. Ein Star verliess den Flug und wurde von einem Sperber gefangen. Der Star flog niedrig und machte Anstalten zu landen, als er gefangen wurde. Er hatte den Flug verlassen, ohne dass er speziell von einem der Sperber gejagt worden war. Darauf wurde er sofort von einem der Sperber verfolgt und geschlagen. Das ist ein schlagendes Beispiel eines abnormen Verhaltens bei einer so geselligen Vogelart.

2. November 1944, 1600. Ein Sperber verfolgte einen kleinen Singvogel. Die Jagd war erfolglos. Der Kleinvogel setzte sich gut sichtbar in den Gipfel einer kleinen Birke. Der Sperber fiel im gleichen Baum ein und blockte 2 m tiefer auf. Sobald der Sperber aufflog, flog auch der Kleinvogel auf, überflog den Sperber

<sup>1)</sup> Rudebeck, G. (1950/51): The Choice of Prey and Modes of Hunting of Predatory Birds with Special Reference to their Selective Effects. *Oikos* 2: 65—88, 3: 200—231.

und wurde mit einer raschen Wendung des Raubvogels erwischt. Der Fall ist recht merkwürdig, da der Kleinvogel zuerst dem Sperber entkam und gute Gelegenheit gehabt hätte, sich in der dichten Vegetation zu verstecken.

3. September 1945, 0615. Ein Sperber flog ganz niedrig über den offenen, grasbewachsenen Küstensaum entlang und konnte einen Vogel fangen. An Hand der Rumpfung konnte nachgewiesen werden, dass es sich um einen Staren handelte. Einzelne Staren sind in der Zugszeit etwas Aussergewöhnliches. Solche Individuen sind in einer oder der andern Weise nicht «normal».

Aus den drei geschilderten Beispielen geht deutlich hervor, dass RUDEBECK in keinem Falle eine sichere Krankheit des Beutevogels nachweisen konnte, sondern dass sich der betreffende Vogel nur nicht arttypisch verhalten hatte. Dagegen beobachtete RUDEBECK beim Wanderfalken und beim Seeadler Fälle, in denen verletzte Vögel gefangen wurden. Ich zitiere eine Beobachtung vom Seeadler:

16. Oktober 1947. Im seichten Wasser bei Ottenby auf dem südlichsten Punkt der Insel Oeland waren Tausende von Enten. 2 Seeadler, ein altes und ein junges Stück, flogen über die Enten und hielten nach Beute Ausschau. Plötzlich griff der Altvogel eine Ente an, die verletzt war und darum nicht auffliegen konnte.

Sehen wir uns das Zahlenmaterial einmal in Tabellenform an:

Art	Anzahl der beob. Jagden	Anzahl der erfolgreichen Jagden	In % der beob. Jagden	Zahl der gef. Vögel mit Abnormitäten	In % der total gef. Vögel
Sperber	213	23	10,8	5	21,7
Merlin	155	7	4,5	1	14,3
Wanderfalk	260	19	7,3	3	15,8
Seeadler	60	3	5,0	1	33,3

Der prozentuale Anteil der verletzten, kranken oder sonst nicht der Norm entsprechenden Vögel unter den gefangenen Vögeln schwankt zwischen 14,3 und 33,3%. Sofort taucht die Frage auf, wie hoch der Anteil solcher nicht voll lebensfähiger Vögel in einem natürlichen Bestand ist. Erst wenn wir das wissen, können wir die Rolle der Tätigkeit der Raubvögel als «Gesundheitspolizisten» voll würdigen. Anscheinend besitzen wir darüber nur eine Angabe von HICKS (1934)<sup>2)</sup>. Von 10 000 gefangenen Staren zeichneten sich 535, d. h. 5,35%, durch irgendeine körperliche Abweichung aus (Schnabelmissbildung, verkrüppelte Füße, Erblindung eines Auges usw.). Bevor nicht mehr Angaben darüber vorliegen, ist es schwer abzuschätzen, inwieweit den Zahlen von HICKS eine allgemeine Bedeutung zukommt. Die von RUDEBECK beobachteten Raubvögel schlugen 3—6 mal soviel abnorme Vögel, als es solche nach den Daten von HICKS in einer natürlichen Population hat.

RUDEBECK schliesst aus seinen Beobachtungen, dass verletzte und abnorme Vögel bemerkenswert häufig gefangen werden, viel häufiger als man solche Vögel normalerweise beobachtet. Dabei kann gar keine Rede davon sein, dass Raubvögel nur oder vor allem kranke oder abnorme Vögel schlagen. Bei vielen Jagdarten entscheidet allein der Zufall, ob ein Vogel erwischt wird oder nicht. Trotzdem besteht an Hand der Beobachtungen von RUDEBECK kein Zweifel, dass wenigstens gewisse Raubvogelarten im Sinne einer Gesundheitspolizei auf den Bestand der Beutetiere einwirken. Diese Schlüsse sind keineswegs neu oder überraschend. Bemerkenswert ist vielmehr das Belegen der Behauptung mit genauem, wenn auch vorerst noch kleinem Zahlenmaterial.

Für den Beringer eröffnet sich hier ein ausserordentlich interessantes Arbeitsfeld. Wenn beim Fang der Vögel sorgfältig über körperliche und verhaltensmässige Abnormitäten Buch geführt wird, so ergibt sich im Verlaufe der Jahre ein interessantes

<sup>2)</sup> Hicks, Lawrence E. (1934): Individual and sexual variations in the European Starling. Bird Banding 5: 103—118.

Material über das Auftreten von nicht voll lebensfähigen Vögeln in der Natur. Desgleichen erlauben einem Gewichtsangaben einen Schluss auf den Gesundheitszustand der untersuchten Vögel. Ferner sollte der Feldornithologe keine Gelegenheit versäumen, um draussen jeden Angriff eines Raubvogels auf seine Beute genau zu notieren. Dabei gebe man sich nicht nur mit den erfolgreichen Jagden zufrieden, sondern notiere auch Beobachtungen über Fehlstösse. Besonders wichtig ist es aber, möglichst ausführliche Notizen über das Verhalten der verfolgten Beute zu machen.

DIETER BURCKHARDT, Sempach.

**Uhu und Fischadler als Jagdopfer.** — Die letzte Jagdperiode hat im Berner Oberland leider einige Opfer an geschützten Grossvögeln gefordert.

Am 29. September 1952 — fast am Ende der Gernsjagd — wurde im Diemtigtal ein U h u m ä n n c h e n, *Bubo bubo*, erlegt, das den Sempacherring Nr. 990054 trug. Es war kurz vorher von einem Naturfreund freigelassen worden, dessen sorgfältigst vorbereiteter Aussetzungsversuch nun durch einen gewissenlosen Schiesser (er konnte glücklicherweise gefasst werden und sieht der wohlverdienten Strafe entgegen) zunichte gemacht wurde. Der Erlegungsort liegt ungefähr 10 km vom Aussetzungsort entfernt. Das Tier kam ans naturhistorische Museum Bern, wo es als Balg aufbewahrt wird.

Am 2. März 1953 erhielt das Museum neuerdings einen U h u, diesmal ein (unberingtes) Weibchen. Es war am Tag zuvor von einem Wildhüter am Ufer der Kander bei Wimmis aufgefunden worden. Der Vogel dürfte vom Fluss angeschwemmt worden sein. Die Untersuchung ergab einen total zerschossenen Flügel. Der nicht mehr frische Uhu konnte noch als Balg verwertet werden.

Anfangs November wurde von einem Wildhüter aus dem Brienersee ein flugunfähiger F i s c h a d l e r, *Pandion haliaetus*, herausgezogen. Trotz Pflege ging er ein und kam am 3. November 1952 ins Berner Museum. Der Vogel erwies sich als Weibchen und war von Schrotkugeln verletzt. Dieser Fischadler ziert nun die Sammlung des Heimatmuseums.

Es zeigt sich von neuem, dass es trotz einsichtiger Jagdbehörden auf die Jagdmoral eines jeden einzelnen Jägers ankommt. Solange wir es mit unwissenden oder sogar böswilligen Schiessern zu tun haben, werden uns die schönsten Schutzgesetze wenig nützen.

ROLF HAURI, Kehrsatz.

## NACHRICHTEN

**Die Vogeljagd auf dem Untersee und Rhein.** — Wir müssen unsern Lesern mitteilen, dass es bis heute noch nicht zu einer Ratifikation des Abkommens über die gemeinsame Wasservogeljagd auf dem Untersee und Rhein durch den Thurgauischen Grossen Rat gekommen ist. Wie man aus Pressemeldungen sehen konnte, wird von den interessierten Jägerkreisen ein Gutachten ausgearbeitet. Diese Kreise stellen sich auf den Standpunkt, dass die Vogeljagd ein Nutzungsrecht der Gemeinden sei und mit dem Jagdregal nichts zu tun habe. In diesem Falle wäre der Kanton resp. Bund gar nicht zuständig zur Revision des Abkommens aus dem Jahre 1897. Hoffen wir, dass trotz dieser Widerstände das neue Abkommen vom Grossen Rat angenommen wird.

D. B.

**Der Wettingerstausee unter Jagdschutz.** — Einer Meldung der Schweiz. Politischen Korrespondenz ist zu entnehmen, dass der Limmatstausee bei Wettlingen unter Jagdschutz gestellt werden soll. Dabei sollen weniger die Vögel, als die anwohnenden Leute geschützt werden, die durch das Jagdfeuer gefährdet worden sind. Die verantwortlichen Behörden dürfen aber auch des Dankes der Vogelfreunde sicher sein.

D. B.